

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Lutz Hiester mann
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 05. Oktober 2023

**Anfrage gem. § 30 GO zur Stellungnahme des Revisionsamtes zur Vorlage 1678/2023
- ANF/1718/2023**

Sehr geehrter Herr Hiester mann,

Ihre Anfrage vom 26.09.2023 beantworte ich wie folgt:

Wann und in welcher Form (Papier oder online) ist dem Magistrat die Stellungnahme des Revisionsamtes zur Verfügung gestellt worden?

Die fristgerecht eingegangenen Vorlagen für die Magistratssitzung am 11.09.2023 wurden am 07.09.2023 in Session für die Magistratsmitglieder mit der Einladung freigegeben. Die Stellungnahme des Revisionsamtes lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Sie konnte daher mit den regulär versendeten Unterlagen nicht freigegeben bzw. mitgeschickt werden.

Die Stellungnahme wurde erst am 08.09.23 in das Sitzungsdienst-Programm „Session“ eingestellt und war für alle Magistratsmitglieder sichtbar. Am gleichen Tag erhielten alle Magistratsmitglieder die Vorlage mit der Stellungnahme per E-Mail. Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder erhielten die Vorlage mit der Stellungnahme des Revisionsamts in Papierform ebenfalls am 08.09.23.

Drei ehrenamtliche Magistratsmitglieder erhalten ihre Vorlagen (auf eigenen Wunsch) in Papierform; sodass sie die verspätet freigegebenen Unterlagen vor bzw. in der Sitzung am 11.09.23 erhielten.

Zusatzfrage 1:

Aufgrund welcher Personalengpässe und/oder nicht kurzfristig lösbaren technischen Herausforderungen (z. B. neues Programm zur Vorlagenverwaltung) hat sich der Magistrat nicht in der Lage gesehen, eine angesichts der Größenordnung von 2,6 Mio € für die Entscheidungsfindung der Stadtverordneten relevante Stellungnahme weiterzugeben?

In der Vergangenheit wurden Vermerke der Prüfungsämter nicht an die Stadtverordneten weitergegeben.

Zusatzfrage 2:

Falls die o. g. Personalengpässe und/oder nicht kurzfristig lösbaren technischen Herausforderungen bis zum 5. Oktober 2023 nicht hätten überwunden werden können, hätte dies bedeutet, dass der Magistrat die ablehnende Stellungnahme des Revisionsamts überhaupt nicht an die Stadtverordneten weitergegeben hätte?

Siehe Antwort zu Zusatzfrage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion